



Bielefelder Mietspiegel 2026

 www.bielefeld.de



Nutzen Sie gerne den Online-Rechner, um sich die Mietpreisspanne Ihrer Wohnung anzeigen zu lassen. Sie finden ihn unter www.bielefeld.de/mietspiegel. Alternativ scannen Sie einfach den QR-Code.



Bielefelder Mietspiegel 2026 für nicht preisgebundene Wohnungen

Der Mietspiegel wurde erstellt unter Mitwirkung des Arbeitskreises Mietspiegel Bielefeld. Beteiligt waren folgende Organisationen:

- ▶ Haus, Wohnungs- und Grundeigentümergeverein Bielefeld e.V.,
- ▶ Immobilienverband Deutschland IVD West e.V.,
- ▶ Mieterbund Ostwestfalen-Lippe und Umgebung e.V.,
- ▶ Wohnungswirtschaft OWL,
- ▶ Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Bielefeld,
- ▶ Stadt Bielefeld | Bauamt | Team Wohnungswesen.

Der vorliegende Mietspiegel wurde nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen erstellt und von den vorgenannten Interessenverbänden anerkannt. Er gilt zwei Jahre ab Inkrafttreten und ist ein qualifizierter Mietspiegel im Sinne des § 558d Abs. 1 BGB.

Die dem Bielefelder Mietspiegel 2026 zugrundeliegenden Daten sind von der IGES Mobility GmbH, Hamburg, auf der Grundlage einer empirischen primärstatistischen Erhebung in Form einer repräsentativen Stichprobe für die Stadt Bielefeld ermittelt worden.

Der Mietspiegel ist eine Orientierungshilfe, die es den Vertragspartnern und Vertragspartnerinnen ermöglichen soll, die Miethöhe einer Wohnung unter Berücksichtigung von Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage einschließlich der energetischen Ausstattung eigenverantwortlich zu vereinbaren. Zugleich ist er Begründungsmittel nach § 558a Abs. 3 BGB.

Für die verschiedenen Baualtersgruppen und Wohnlagen gibt es im Bielefelder Mietspiegel 2026 je eine Mietspiegeltabelle. Die in den einzelnen Mietspiegeltabellen aufgeführten Werte geben die Kaltmiete ohne Betriebskosten (im Sinne der Betriebskostenverordnung – BetrKV) für die leere Wohnung an. Nebenleistungen, wie das Entgelt für eine Garage bzw. einen Abstellplatz, sind in den Mietwerten ebenfalls nicht enthalten.

Hinweise zum Geltungsbereich des Mietspiegels

Der Mietspiegel ist anwendbar für Wohnungen einer Größe von 20 m² bis einschließlich 250 m² in Mehrfamilienhäusern.

Der Mietspiegel gilt nicht für:

- ▶ Wohnungen mit Mietpreis- und/oder Belegungsbindungen (z.B. öffentlich geförderte Wohnungen),
- ▶ Wohnheime,
- ▶ Wohnungen zum vorübergehenden Gebrauch (z.B. Ferienwohnungen),
- ▶ Untermietverhältnisse,
- ▶ gewerblich genutzte Wohnungen,
- ▶ Dienst- oder Werkwohnungen mit Sonderkonditionen,
- ▶ Einzelzimmer in einer Wohnung.

Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern

Der Mietspiegel ist nur bedingt anwendbar für Wohneinheiten in Ein- und Zweifamilienhäusern. Die Werte aus den jeweiligen Mietspiegeltabellen können allerdings als Orientierungswerte herangezogen werden.

Möblierter Wohnraum

Der Mietspiegel findet keine unmittelbare Anwendung auf möblierten Wohnraum. Je nach Umfang und Wert der Möblierung bzw. einer kompletten Einbauküche kann ein angemessener Zuschlag zu den Tabellenwerten hinzugerechnet werden. Einzelgeräte wie Herd oder Spüle gelten nicht als Möblierung.

Erläuterungen zu den Mietspiegeltabellen

Die 18 Tabellen des Mietspiegels bilden jeweils die Mietspannen für verschiedene Wohnungsgrößen in der entsprechenden Baualtersklasse und Wohnlage ab. Die Wohnlage kann der Wohnlagenkarte unter www.bielefeld.de/mietspiegel entnommen werden. Die Wohnlageneinstufung ist Teil des qualifizierten Mietspiegels. Die in den Tabellenfeldern abgebildeten Werte – Mittelwert, unterer und oberer Wert – ergeben sich auf Basis eines zweistufigen Regressionsmodells, welches zunächst die Beziehung der Nettokaltmiete zur Wohnfläche und anschließend Ab- und Zuschlagsfaktoren für Baualtersklassen und Wohnlagen ermittelt.

Mietpreisspannen

Die vielfältigen den Mietpreis bestimmenden Faktoren können selbst durch einen umfangreichen Datensatz nicht abschließend erfasst werden. Daher weist der Mietspiegel nach Maßgabe der Vorschriften des BGB Mietpreisspannen aus, die entsprechend des Regressionsmodells um 15% nach unten und um 16% nach oben vom errechneten Mittelwert abweichen.

Eine Abweichung vom Mittelwert innerhalb der Spanne nach oben oder nach unten lässt sich durch eine Vielzahl wohnwertsteigernder und -senkender Merkmale begründen, die in der Tabelle nicht eigens aufgeführt werden können. Als Orientierungshilfe sind hier beispielhaft einige Möglichkeiten aufgeführt, die allerdings keine abschließende Aufzählung darstellen.

Nur in besonderen Ausnahmefällen kann die gesamte Spanne für ein einzelnes Ausstattungsmerkmal berücksichtigt werden. In der Regel ist ein Ausschöpfen der kompletten Spanne nur in Kombination mehrerer Merkmale möglich.

Mietpreise innerhalb dieser Spannen gelten als ortsüblich.

Beispiele für wohnwertmindernde Merkmale

- ▶ Einfache Wohnlage entsprechend der Wohnlagenkarte (Als Basis dient hier die jeweilige Tabelle nach Baualtersklasse und normaler Wohnlage)
- ▶ Wohnung nur teilweise beheizbar
- ▶ Keine vom Vermieter gestellte Heizung
- ▶ Einfachverglasung der Fenster
- ▶ Keine Klingel mit Türöffner
- ▶ Kein Waschmaschinenanschluss
- ▶ Kein Keller- oder Abstellraum
- ▶ Wohnung liegt im Souterrain/Untergeschoss (mehr als 50% der Summe der Außenwandfläche der Umfassungswände liegt unterhalb des Geländes)

Beispiele für wohnwertsteigernde Merkmale

- ▶ Sehr gute Wohnlage entsprechend der Wohnlagenkarte (Als Basis dient hier die jeweilige Tabelle nach Baualtersklasse und guter Wohnlage)
- ▶ Parkett- oder Holzdielenboden; Design-Vinylboden
- ▶ Komplett gestellte Einbauküche mit mindestens zwei Elektrogeräten
- ▶ Zusätzliches oder zweites WC vorhanden
- ▶ Hochwertige Sanitärausstattung
- ▶ Barrierearme Wohnungsgestaltung (Schwellenfreiheit in der Wohnung, schwellenarmer Übergang zu Balkon / Terrasse, ausreichende Bewegungsfreiheit in der Wohnung, barrierearme Badgestaltung)
- ▶ Fossilarme oder fossilfreie Heizungsanlage
- ▶ Energieeffizienzklasse A+ bis B
- ▶ Fußbodenheizung
- ▶ Sommerlicher Wärmeschutz
- ▶ Aufzug
- ▶ Abstellraum in der Wohnung
- ▶ Alleinige Gartennutzung
- ▶ Ladesäule für E-Autos

Neubaugleiche Modernisierungen

Grundsätzlich ist die Wohnung in die Baualtersklasse einzuordnen, in der das Gebäude erstellt wurde. Wenn ein Altbau oder eine Wohnung umfassend saniert oder modernisiert wurde oder durch An- oder Umbau neuer Wohnraum geschaffen wurde (z.B. Dachgeschossausbau), ist die Wohnung in die Baualtersklasse einzuordnen, in der die Baumaßnahme erfolgte. Eine Altbauwohnung ist nur dann umfassend modernisiert, wenn der Wohnwert der Wohnung nachhaltig verbessert wird und danach Ausstattung, Größe und Beschaffenheit der Wohnung im Wesentlichen der einer Neubauwohnung entsprechen. In der Regel ist das nur dann der Fall, wenn alle Bestandteile der Wohnung (z.B. Elektrik, Rohre) bis auf die tragenden Elemente erneuert wurden.

Von der Mieterin oder dem Mieter auf eigene Kosten eingebrachte Ausstattung der Wohnung oder durchgeführte Modernisierungen sind nicht zu berücksichtigen.

Mietspiegeltabellen nach Baualtersklassen und Wohnlagen

Baualtersklasse bis 1918, normale Wohnlage				
		Nettokaltmiete pro Monat in €/m²		
Wohnlage	Größe in m²	unterer Wert	Mittelwert	oberer Wert
Normal	20 bis 40	8,36	9,83	11,40
	> 40 bis 50	6,84	8,04	9,33
	> 50 bis 60	6,64	7,82	9,07
	> 60 bis 70	6,64	7,82	9,07
	> 70 bis 80	6,73	7,92	9,19
	> 80 bis 90	6,86	8,07	9,36
	> 90 bis 100	6,99	8,22	9,54
	> 100 bis 110	7,11	8,36	9,70
	> 110 bis 120	7,20	8,47	9,82
	> 120 bis 250	6,20	7,30	8,47

Baualtersklasse bis 1918, gute Wohnlage				
		Nettokaltmiete pro Monat in €/m²		
Wohnlage	Größe in m²	unterer Wert	Mittelwert	oberer Wert
Gut	20 bis 40	8,92	10,50	12,18
	> 40 bis 50	7,30	8,59	9,96
	> 50 bis 60	7,10	8,35	9,68
	> 60 bis 70	7,09	8,35	9,68
	> 70 bis 80	7,19	8,46	9,81
	> 80 bis 90	7,32	8,62	10,00
	> 90 bis 100	7,46	8,78	10,19
	> 100 bis 110	7,59	8,93	10,36
	> 110 bis 120	7,68	9,04	10,49
	> 120 bis 250	6,62	7,79	9,04

Baualtersklasse 1919 bis 1949, normale Wohnlage

		Nettokaltmiete pro Monat in €/m ²		
Wohnlage	Größe in m ²	unterer Wert	Mittelwert	oberer Wert
Normal	20 bis 40	7,37	8,67	10,05
	> 40 bis 50	6,03	7,09	8,23
	> 50 bis 60	5,86	6,89	8,00
	> 60 bis 70	5,86	6,89	7,99
	> 70 bis 80	5,94	6,98	8,10
	> 80 bis 90	6,05	7,12	8,25
	> 90 bis 100	6,16	7,25	8,41
	> 100 bis 110	6,27	7,37	8,55
	> 110 bis 120	6,35	7,47	8,66
> 120 bis 250	5,47	6,43	7,46	

Baualtersklasse 1919 bis 1949, gute Wohnlage

		Nettokaltmiete pro Monat in €/m ²		
Wohnlage	Größe in m ²	unterer Wert	Mittelwert	oberer Wert
Gut	20 bis 40	7,93	9,34	10,83
	> 40 bis 50	6,49	7,64	8,86
	> 50 bis 60	6,31	7,42	8,61
	> 60 bis 70	6,31	7,42	8,61
	> 70 bis 80	6,39	7,52	8,73
	> 80 bis 90	6,51	7,66	8,89
	> 90 bis 100	6,64	7,81	9,06
	> 100 bis 110	6,75	7,94	9,21
	> 110 bis 120	6,83	8,04	9,33
> 120 bis 250	5,89	6,93	8,04	

Mietspiegeltabellen nach Baualtersklassen und Wohnlagen

Baualtersklasse 1950 bis 1960, normale Wohnlage				
		Nettokaltmiete pro Monat in €/m²		
Wohnlage	Größe in m²	unterer Wert	Mittelwert	oberer Wert
Normal	20 bis 40	7,54	8,87	10,29
	> 40 bis 50	6,17	7,26	8,42
	> 50 bis 60	6,00	7,05	8,18
	> 60 bis 70	5,99	7,05	8,18
	> 70 bis 80	6,08	7,15	8,29
	> 80 bis 90	6,19	7,28	8,45
	> 90 bis 100	6,31	7,42	8,61
	> 100 bis 110	6,41	7,54	8,75
	> 110 bis 120	6,49	7,64	8,86
	> 120 bis 250	5,60	6,58	7,64

Baualtersklasse 1950 bis 1960, gute Wohnlage				
		Nettokaltmiete pro Monat in €/m²		
Wohnlage	Größe in m²	unterer Wert	Mittelwert	oberer Wert
Gut	20 bis 40	8,11	9,54	11,06
	> 40 bis 50	6,63	7,80	9,05
	> 50 bis 60	6,45	7,58	8,80
	> 60 bis 70	6,45	7,58	8,80
	> 70 bis 80	6,53	7,68	8,91
	> 80 bis 90	6,65	7,83	9,08
	> 90 bis 100	6,78	7,98	9,25
	> 100 bis 110	6,89	8,11	9,41
	> 110 bis 120	6,98	8,21	9,53
	> 120 bis 250	6,02	7,08	8,21

Baualtersklasse 1961 bis 1977, normale Wohnlage

		Nettokaltmiete pro Monat in €/m ²		
Wohnlage	Größe in m ²	unterer Wert	Mittelwert	oberer Wert
Normal	20 bis 40	7,77	9,14	10,60
	> 40 bis 50	6,36	7,48	8,67
	> 50 bis 60	6,18	7,27	8,43
	> 60 bis 70	6,18	7,27	8,43
	> 70 bis 80	6,26	7,36	8,54
	> 80 bis 90	6,38	7,50	8,70
	> 90 bis 100	6,50	7,64	8,87
	> 100 bis 110	6,61	7,77	9,02
	> 110 bis 120	6,69	7,87	9,13
	> 120 bis 250	5,77	6,78	7,87

Baualtersklasse 1961 bis 1977, gute Wohnlage

		Nettokaltmiete pro Monat in €/m ²		
Wohnlage	Größe in m ²	unterer Wert	Mittelwert	oberer Wert
Gut	20 bis 40	8,33	9,81	11,37
	> 40 bis 50	6,82	8,02	9,31
	> 50 bis 60	6,63	7,80	9,04
	> 60 bis 70	6,63	7,80	9,04
	> 70 bis 80	6,72	7,90	9,17
	> 80 bis 90	6,84	8,05	9,34
	> 90 bis 100	6,97	8,20	9,51
	> 100 bis 110	7,09	8,34	9,67
	> 110 bis 120	7,18	8,44	9,80
	> 120 bis 250	6,19	7,28	8,44

Mietspiegeltabellen nach Baualtersklassen und Wohnlagen

Baualtersklasse 1978 bis 1994, normale Wohnlage				
		Nettokaltmiete pro Monat in €/m²		
Wohnlage	Größe in m²	unterer Wert	Mittelwert	oberer Wert
Normal	20 bis 40	8,27	9,72	11,28
	> 40 bis 50	6,76	7,96	9,23
	> 50 bis 60	6,57	7,73	8,97
	> 60 bis 70	6,57	7,73	8,97
	> 70 bis 80	6,66	7,84	9,09
	> 80 bis 90	6,78	7,98	9,26
	> 90 bis 100	6,91	8,13	9,44
	> 100 bis 110	7,03	8,27	9,59
	> 110 bis 120	7,12	8,37	9,71
	> 120 bis 250	6,14	7,22	8,37

Baualtersklasse 1978 bis 1994, gute Wohnlage				
		Nettokaltmiete pro Monat in €/m²		
Wohnlage	Größe in m²	unterer Wert	Mittelwert	oberer Wert
Gut	20 bis 40	8,83	10,39	12,05
	> 40 bis 50	7,23	8,50	9,86
	> 50 bis 60	7,02	8,26	9,58
	> 60 bis 70	7,02	8,26	9,58
	> 70 bis 80	7,12	8,37	9,71
	> 80 bis 90	7,25	8,53	9,89
	> 90 bis 100	7,39	8,69	10,08
	> 100 bis 110	7,51	8,84	10,25
	> 110 bis 120	7,61	8,95	10,38
	> 120 bis 250	6,56	7,71	8,95

Baualtersklasse 1995 bis 2001, normale Wohnlage

		Nettokaltmiete pro Monat in €/m ²		
Wohnlage	Größe in m ²	unterer Wert	Mittelwert	oberer Wert
Normal	20 bis 40	8,35	9,82	11,39
	> 40 bis 50	6,83	8,04	9,32
	> 50 bis 60	6,64	7,81	9,06
	> 60 bis 70	6,64	7,81	9,06
	> 70 bis 80	6,73	7,91	9,18
	> 80 bis 90	6,85	8,06	9,35
	> 90 bis 100	6,98	8,22	9,53
	> 100 bis 110	7,10	8,35	9,69
	> 110 bis 120	7,19	8,46	9,81
	> 120 bis 250	6,20	7,29	8,46

Baualtersklasse 1995 bis 2001, gute Wohnlage

		Nettokaltmiete pro Monat in €/m ²		
Wohnlage	Größe in m ²	unterer Wert	Mittelwert	oberer Wert
Gut	20 bis 40	8,92	10,49	12,17
	> 40 bis 50	7,30	8,58	9,96
	> 50 bis 60	7,09	8,34	9,68
	> 60 bis 70	7,09	8,34	9,67
	> 70 bis 80	7,18	8,45	9,80
	> 80 bis 90	7,32	8,61	9,99
	> 90 bis 100	7,46	8,77	10,18
	> 100 bis 110	7,58	8,92	10,35
	> 110 bis 120	7,68	9,03	10,48
	> 120 bis 250	6,62	7,79	9,03

Mietspiegeltabellen nach Baualtersklassen und Wohnlagen

Baualtersklasse 2002 bis 2010, normale Wohnlage				
		Nettokaltmiete pro Monat in €/m²		
Wohnlage	Größe in m²	unterer Wert	Mittelwert	oberer Wert
Normal	20 bis 40	9,10	10,71	12,43
	> 40 bis 50	7,45	8,76	10,17
	> 50 bis 60	7,24	8,52	9,88
	> 60 bis 70	7,24	8,52	9,88
	> 70 bis 80	7,34	8,63	10,01
	> 80 bis 90	7,47	8,79	10,20
	> 90 bis 100	7,62	8,96	10,39
	> 100 bis 110	7,74	9,11	10,57
	> 110 bis 120	7,84	9,23	10,70
	> 120 bis 250	6,76	7,95	9,22

Baualtersklasse 2002 bis 2010, gute Wohnlage				
		Nettokaltmiete pro Monat in €/m²		
Wohnlage	Größe in m²	unterer Wert	Mittelwert	oberer Wert
Gut	20 bis 40	9,67	11,38	13,20
	> 40 bis 50	7,91	9,31	10,80
	> 50 bis 60	7,69	9,05	10,50
	> 60 bis 70	7,69	9,05	10,49
	> 70 bis 80	7,79	9,17	10,64
	> 80 bis 90	7,94	9,34	10,83
	> 90 bis 100	8,09	9,52	11,04
	> 100 bis 110	8,23	9,68	11,23
	> 110 bis 120	8,33	9,80	11,37
	> 120 bis 250	7,18	8,45	9,80

Baualtersklasse 2011 bis 2021, normale Wohnlage

		Nettokaltmiete pro Monat in €/m ²		
Wohnlage	Größe in m ²	unterer Wert	Mittelwert	oberer Wert
Normal	20 bis 40	10,55	12,41	14,40
	> 40 bis 50	8,63	10,16	11,78
	> 50 bis 60	8,39	9,87	11,45
	> 60 bis 70	8,39	9,87	11,45
	> 70 bis 80	8,50	10,00	11,60
	> 80 bis 90	8,66	10,19	11,82
	> 90 bis 100	8,83	10,38	12,05
	> 100 bis 110	8,97	10,56	12,25
	> 110 bis 120	9,09	10,69	12,40
	> 120 bis 250	7,83	9,22	10,69

Baualtersklasse 2011 bis 2021, gute Wohnlage

		Nettokaltmiete pro Monat in €/m ²		
Wohnlage	Größe in m ²	unterer Wert	Mittelwert	oberer Wert
Gut	20 bis 40	11,12	13,08	15,17
	> 40 bis 50	9,10	10,70	12,42
	> 50 bis 60	8,84	10,40	12,07
	> 60 bis 70	8,84	10,40	12,07
	> 70 bis 80	8,96	10,54	12,23
	> 80 bis 90	9,13	10,74	12,46
	> 90 bis 100	9,30	10,94	12,69
	> 100 bis 110	9,46	11,13	12,91
	> 110 bis 120	9,58	11,27	13,07
	> 120 bis 250	8,25	9,71	11,26

Mietspiegeltabellen nach Baualtersklassen und Wohnlagen

Baualtersklasse 2022 bis 2025, normale Wohnlage				
		Nettokaltmiete pro Monat in €/m²		
Wohnlage	Größe in m²	unterer Wert	Mittelwert	oberer Wert
Normal	20 bis 40	11,60	13,64	15,83
	> 40 bis 50	9,49	11,16	12,95
	> 50 bis 60	9,22	10,85	12,58
	> 60 bis 70	9,22	10,85	12,58
	> 70 bis 80	9,34	10,99	12,75
	> 80 bis 90	9,52	11,20	12,99
	> 90 bis 100	9,70	11,41	13,24
	> 100 bis 110	9,86	11,60	13,46
	> 110 bis 120	9,99	11,75	13,63
	> 120 bis 250	8,61	10,13	11,75

Baualtersklasse 2022 bis 2025, gute Wohnlage				
		Nettokaltmiete pro Monat in €/m²		
Wohnlage	Größe in m²	unterer Wert	Mittelwert	oberer Wert
Gut	20 bis 40	12,16	14,31	16,60
	> 40 bis 50	9,95	11,71	13,58
	> 50 bis 60	9,67	11,38	13,20
	> 60 bis 70	9,67	11,38	13,20
	> 70 bis 80	9,80	11,53	13,38
	> 80 bis 90	9,98	11,75	13,63
	> 90 bis 100	10,18	11,97	13,89
	> 100 bis 110	10,35	12,17	14,12
	> 110 bis 120	10,48	12,33	14,30
	> 120 bis 250	9,03	10,62	12,32

Der Vermieter kann die Zustimmung zur Mieterhöhung bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete verlangen, wenn

- ▶ die Miete in dem Zeitpunkt, zu dem die Erhöhung eintreten soll, seit 15 Monaten unverändert ist (ausgenommen Mieterhöhungen wegen Modernisierung und Erhöhung der Betriebskosten; §§ 559 bis 560 BGB) und
- ▶ das Mieterhöhungsverlangen frühestens ein Jahr nach der letzten Mieterhöhung geltend gemacht wird und
- ▶ die Miete (ausgenommen Mieterhöhungen wegen Modernisierung und Erhöhung der Betriebskosten) innerhalb von drei Jahren um nicht mehr als 15 Prozent erhöht wird (sogenannte Kappungsgrenze nach § 558 Abs. 3 BGB in Verbindung mit der aktuell gültigen Mieterschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen).

Das Mieterhöhungsverlangen bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete ist dem Mieter bzw. der Mieterin in Textform im Sinne des § 126b BGB zu erklären und anhand des Mietspiegels zu begründen. Dies gilt auch, wenn der Vermieter bzw. die Vermieterin das Erhöhungsverlangen auf ein anderes Begründungsmittel als den qualifizierten Mietspiegel stützt (§ 558a Abs. 3 BGB). Der Mieter bzw. die Mieterin hat zur Prüfung, ob er der verlangten Mieterhöhung zustimmen soll, eine Überlegungsfrist bis zum Ablauf des zweiten Kalendermonats nach Zugang des Verlangens. Wird die Zustimmung nicht erteilt, so kann der Vermieter bzw. die Vermieterin innerhalb von drei weiteren Monaten beim zuständigen Amtsgericht Klage erheben. Soweit der Mieter bzw. die Mieterin der Mieterhöhung zustimmt, schuldet er bzw. sie die erhöhte Miete mit Beginn des dritten Kalendermonats nach dem Zugang des Mieterhöhungsverlangens.

Diese allgemeinen Hinweise gelten vorbehaltlich der Rechtslage im Zeitpunkt der Anwendung dieses Mietspiegels.

Stadt Bielefeld | Bauamt | Team Wohnungswesen

Technisches Rathaus, Raum C 141

August-Bebel-Straße 92, 33602 Bielefeld

Telefon: 0521 51-3925, 51-3920

E-Mail: mietspiegel@bielefeld.de

Internet: www.bielefeld.de/mietspiegel

Beratungszeiten: (keine Rechtsberatung) nach Vereinbarung

Informationen und Beratungen für Mitglieder:

Mieterbund Ostwestfalen-Lippe und Umgebung e.V.

Marktstraße 5, 33602 Bielefeld

Telefon: 0521 56055-0

Fax: 0521 56055-11

E-Mail: verein@mieterbund-owl.de

Internet: www.mieterbund-owl.de

Beratungszeiten: Montag und Dienstag	8.30 – 17.30 Uhr
Mittwoch und Donnerstag	8.30 – 19.00 Uhr
Freitag	8.30 – 13.00 Uhr
Samstag	nur nach Vereinbarung

Haus, Wohnungs- und Grundeigentümergebiet Bielefeld e.V.

Alter Markt 11, 33602 Bielefeld

Telefon: 0521 96430-0

Fax: 0521 96430-23

E-Mail: verein@hug-bi.de

Internet: www.hausundgrund.de/verein/bielefeld

Beratungszeiten: Montag bis Freitag	8.30 – 12.30 Uhr und
Dienstag und Donnerstag	15.00 – 17.00 Uhr



Herausgegeben von

Stadt Bielefeld
Bauamt

Verantwortlich

für den Inhalt: Lars Bielefeld

Titelfoto: Bielefeld Marketing GmbH | Detering

Stand Mietspiegel: März 2026

Drucklegung: Juni 2026

Gestaltung: Druckservice Stadt Bielefeld